

Bezugspreis
In der Hauptredaktion oder deren Filialen abgezahlt: vierstelliger 4.8.—, bei zweistelliger möglichster Ausstellung im Land 4.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierstelliger 4.40., für die übrigen Länder laut Zeitungspreis.

Redaktion und Expedition:
Sachbüchergesell 8.
Buchdrucker 155 ab 222.

Filialredaktionen:
Albert Hahn, Buchdrucker, Universitätsstr. 8,
2. Höfche, Rathausmarkt 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 54.
Buchdrucker Katt I Nr. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Dünner, Herzl. Vorz. Hofbuchdruckerei,
Königstrasse 10.
Buchdrucker Katt VI Nr. 4608.

Nr. 437.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 28. August.

Finanzminister-Konferenz und Reichsfinanzreform.

Als die "Nat.-Rd. Rott." vor einiger Zeit mitteilte, in Bundesstaaten nehm man an, es werde in absehbarer Zeit zu einer Ausprägung der eisengrauen Finanzminister über die Frage der Finanzreform kommen, reichte sich vor durch einen Druck auf die elektrische Zeitung der gesamte offizielle Dementier-Apparat, von den "Berliner Politischen Nachrichten" bis zur "Süddeutschen Reichszeitung", in Bewegung, um jene Witterung als auf Erfüllung derselben zu verbreiten. Seit verbreiten, wie schon gestern an anderer Stelle mitgeteilt, die beiden "Berl. Pol. Rdt.", die damals die Meldung des nationalliberalen Organs als Erfindung bezeichneten, die Nachricht, daß die Finanzminister verschleierter Einzelheiten Ende September oder Anfang Oktober in Berlin zu einer Konferenz zusammenentreten würden. Also die nämliche "bestürmterste" Stelle, die vor zwei Monaten behauptet, von einer Zusammenkunft der Haushaltsspitzen der Bundesstaaten könnte in absehbarer Zeit keine Rede sein, gibt jetzt zu, daß diese Konferenz demnächst in Berlin stattfinden werde. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Daß die Berliner Offiziere ihre anfangs Dementis auf eigene Faust und aus reiner Widersprüchlichkeit hätten ergeben lassen, in doch wohl nicht anzunehmen. Jedenfalls hat viel mehr Wahrscheinlichkeit die Annahme für sich, daß damals dieselbe hochmögende Stelle in der Reichsregierung der so dringend nötigen Reichsfinanzreform haptisch zur Post füllt, von einer Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister nichts wissen wollte und der von anderer Seite angeregte Konferenz des Kappels eines offiziösen Dementis zwischen den Stuhlkneien warf. S. Ich sehe, so kann man es nur freudig begreifen, daß der Einschätzungsverlust nicht gehoben hat und daß vorerst eine Befreiung, die im nächsten Finanzminister nicht wünschen möchte, die Finanzreform einer Reichsfinanzreform schmerlich verspielen, an ihrem Auskunftsprojekte festgehalten haben. Und wenn ihnen jetzt von den Initiatoren der "Berl. Pol. R." ein Programm für ihre Konferenz durch die Begründung aufgedrängt werden soll, den Gegebenen der Erinnerung werde die Frage der Balanzierung des Reichshaushaltsetats bilden, da darüber, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten auf die Dauer nicht stehen kann, keine Meinungsverschiedenheiten bestehen; so kann man nur wünschen und hoffen, daß die Konferenz sich höchst für die Aufzwingung eines solchen Einführungskommandos reden werden. Über die Frage der Balanzierung des nächsten Reichshaushaltsetats wird im Unterricht genau geredet werden können; raus darf es einer besonderen Haushaltsspitzenkonferenz nicht. Was den Herren besonders am Herzen liegen mag, ist die Frage, wie denn eigentlich das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten geordnet werden soll und wie lange solches Falle die Neuordnung noch aufgeschoben werden darf, ohne daß finanzielle Einzelstaaten völlig zu ruiniert werden. Wir reden an, daß auch das Königreich Sachsen bei der Konferenz vertreten sein wird, und daß dieses allen Anlaß hat, sich nicht

zu über die Balanzierung des nächsten Reichshaushaltsetats zu unterhalten, liegt für jeden Kenner des Standes der finanzielten Finanzen auf der flachen Hand.

Die Entscheidung des Reichs-Militärgerichts im Falle Hügner und der "Vorwärts".

Im Oberlandesgerichts-Sitz Raumburg sollte einmal ein Graf examiniert werden, dessen aristokratische Sicherheit nur seiner Unschuld überzeugte wurde. Um ihm nun wenigstens eine Freiheit zu stellen, die er würde richtig beantworten müssen, fragte ihn der Vorsitzende der Präzessionskommission, wie Gesetz standen lämen. Woran der Graf, sein Name ist angeblich Hermann, zähne und sagte: "Siehe! Na, ganz einfach — gibt der Kaiser." Ebens "ganz einfach" sind ebenfalls die juristischen Auffassungen des "Vorwärts". Der gewöhnliche Sterbliche sollte glauben, daß der "Vorwärts" von seinem Standpunkt aus mit der Sicherheit des Reichs-Militärgerichts, nach die das wegen seiner Milde allgemein geliebte Urteil des Reichs-Oberlandesgerichts aufgestanden war, sehr zufrieden sein müßte. Aber nun, der "Vorwärts" ist enttäuscht darüber, daß Hügner nicht sofort wegen Totschlags bestraft worden ist. Er sagt: "Was enttäuschte den Fall nur einen Augenblick der militärischen Uniformen? Ein Mann habe auf der Straße mit einem harmlosen Betrunkenen einen Streit vom Zaune gebrochen und seinem Gegner sodann einen Dolch in den Rücken gestochen, sobald er vor mir der Sprüche verurteilt. Zweifellos liegt hier eine vorläufige Tötung, ausgeführt ohne Überlegung, also Totstich im Sinne des Gesetzes vor. Doch man aber deswegen, dem Täter und dem Opfer, Uniformen an, und zwar dem Täter eine bessere Uniform als dem Opfer, so wird der sonnallare Fall zweifellos zu einer höchst vermeidlichen Streitfrage." Der "Vorwärts" ist genauso, wenn man meint, daß im bürgerlichen Strafrecht ein dem Hügner ähnliche Fall "hüngellos" "hunziger" läge. In derartigen Fällen ist es eine sehr schwierige festzustellende Frage, ob § 212 oder 226 des R.-G.-G. in Anwendung zu kommen scheint. Unbedingt festzustellen ist die Vorläufigkeit nur in Bezug auf die Körperverletzung, denn Hügner wollte den flüchtenden Soldaten durch einen Schlag mit dem Dolch fluchtunfähig machen. Die Vorläufigkeit der Tötung aber könnte nur als festgestellt angesehen werden, wenn Hügner entweder eingekämpft hätte, oder wenn Zeugen bekannt hätten, daß er etwas getan hätte, was bis zum Zeit jetzt um, aber wenn aus irgend welchen anderen Umständen der Willen der Tötung durch den Tropf ermittelt wäre. Gewiß wird nach der Entscheidung des Reichs-Militärgerichts die Frage des Totstichs bei der ersten Verhandlung sofortig nachgeprüft werden müssen, aber wenn das Gericht nicht zu der Überzeugung der Vorläufigkeit des Totstichs kommt, so kann der § 212 des R.-G.-G. auch nicht in Anwendung kommen.

Gut ab oder — Christen!

Die "Wiener Presse" berichtet: "Der 31jährige Polizei-Hauptmann aus Udine befindet sich ähnlich in Salzburg am Reisenplatz, als gerade die Prozeßsitzung der Wall-

jahre aus Mariazell anfam. Er geriet hierbei ins Gefängnis und war nicht imstande, fortzukommen, als er mit einem Male von einem Unbekannten geohrfeigt wurde, weil er über der Tafel nicht abgesessen hatte. Wie sich später herausstellte, war der Unbekannte ein Prozeßfährer, dessen Identität nicht mehr festgestellt werden konnte. Ein Wachmann eilte zur Stelle und verhaftete Hugger wegen Nichtabnehmens des Hutes vor der Prozeßsitzung, indem der Oberrichter weiterbetete. Die Staatsanwaltschaft erhob nun gegen Hugger die Anklage wegen Vergehen der Religionsförderung. Der Angeklagte brachte vor, er habe bei Beginn der Prozeßsitzung sein Haupt entblößt und nicht getragen, er müsse den Hut während des ganzen Juges in der Hand halten, zumal da es regnet; auch habe er der Prozeßsitzung gar keine Bedeutung gezeichnet und in seiner geistlichen Tätigkeit alles aufgeboten, auf dem Menschenmaß gerandetkommen. Der als Zeuge vernommen Wachmann erklärte es für möglich, daß der Angeklagte ganz verkehrt gewesen sei, allein "öffentlicher Aberglaube" sei entstanden, denn sonst hätte der Prozeßfährer den Angeklagten ja nicht geohrfeigt. Der Verteidiger trat dieser Argumentation entgegen, da das unanständige Verhalten des obrigen Prozeßfährers auf dem Aberglaube schulfe; wenn Hugger übrigens den Hut auch gar nicht abgenommen hätte, wäre er straflos, da die Staatsgrundsätze die diese Unterstörung schulften. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, es sei nicht erwiesen, daß er den Hut vorläufig auf dem Kopf trug. Also: wenn Hugger den Hut erwiesen waren vorläufig auf dem Kopf behalten hätte, wäre er wegen Religionsförderung verurteilt worden — trug Staatsgrundsatz. Und das nennt man in Österreich Religionsfreiheit!

Die Lage auf dem Balkan.

Während es in den letzten beiden Wochen geschienen hatte, als ob der lange angebaute Blutschiff im Balkanien in der Osmiasche erfolglos verpufft und die revolutionäre Bewegung wieder einmal um Celadon begrieffen sei, sind neuwertige Ereignisse eingetreten, welche das Gegenteil mit grausiger Deutlichkeit beweisen und gezeigt sind, die Lage deutlich aufzuzeigen. Raum hat die bulgarische Herrschaft zwei Berater Bulgarien niedergelegt, so in Amerika an die Reise gekommen, wegen der Errichtung eines neuen Konzilarkontinents in Mittelostreich gegen zu werden. Wie wir schon telegraphisch mitteilten, ist der amerikanische Botschafter in Beirut am Sonntag ermordet worden. Die Vereinigten Staaten werden natürlich strengste Bestrafung der Schuldigen und sie werden sich schwerlich die Schilderung aufstellen, zu der Bulgarien auf bekannte Hilfslinien sich immer noch bequemt. Schon jetzt wird gemerkt:

* Lykien, 27. August. Präsident Roosevelt hat auf die Nachricht hin, daß in Beirut der amerikanische Botschafter ermordet wurde, Befehl gegeben, daß das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten sich unverzüglich nach Beirut begeben soll.

Erfolgt nicht sofort volle Gewaltigung, so dürfte das Geschwader nicht zögern, in Aktion zu treten. — Genua schweigt aber wie die Bricuter Buntat fällt das entzückende

Attentat auf den Konventionalzug bei Kuleli Burgas in die Maghala, über das uns noch folgendes Nähere berichtet wird:

* Konstantinopel, 27. August. Durch den Nachtag, der gegen den Konventionalzug bei Kuleli Burgas verläuft wurde, wurden drei Wagen getötet. Unter den leicht gefährdeten Personen befanden sich der Kürscher und zwei türkische Frauen. Ein Gedächtnis wurde bereits verhaftet.

* Sarajevo, 27. August. Ein der "Agamemnon" aus Konstantinopel zugegangenes Telegramm berichtet, daß der Kürscher auf den Konventionalzug von Bulgarien verläuft ist. — Auch die türkische Botschaft teilte ein Telegramm aus Konstantinopel mit, nach welchen das Verbrechen einem katalanischen Comité zugeschrieben wird.

* Konstantinopel, 27. August. (Wieder Fort-Satzen.) Das Attentat auf den Konventionalzug ist verübt worden, als der Zug in Kuleli Burgas hielt. Unter den Vermundeten trugen fünf schwere Verlebungen davon. Die Post, die Bewundern und ein Teil der Soldaten werden mit dem Zug am Sonntag erstmals an Konya und am Montag an Kastamonu und Konstantinopel und Konstantinopel verkehren. Die übrigen Befehle kommen mit dem gewöhnlichen, den Dienst zwischen Kastamonu und Konstantinopel verkehren. Siehe hier zu.

* Konstantinopel, 27. August. Gestern abend hatten bei der Ankunft des Orientexpresses mit dem bei dem Nachtag auf den Konventionalzug verweigerten Verwundeten auf dem Bahnhofsviertel Yıldız viele Menschen sich versammelt. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

Der Konventionalzug, der seinen Namen vor der zwischen den Durchgangsstädten abgeschlossenen Eisenbahnbewegung hat, der täglich einmal bis und zurück zwischen Wien und Konstantinopel verkehrende Zug, der bis Belgrad ein Schwellen ist und von Belgrad an sich mit Außenstädten ein nahezu allen Stationen bis Konstantinopel schleicht. Nicht zu verwirren ist er mit dem höchstlich gleichen verkehrenden Orientexpress. Neben dem Orientexpress ist der Konventionalzug die einzige direkte Eisenbahnverbindung nach und von Konstantinopel. Die Station Kuleli-Burgas liegt zwischen Kastamonu und Konstantinopel, wo die Bahn nach Debreczyn vor der Hauptlinie abzweigt.

Zu welchem Zweck alle diese Attentate verübt werden, braucht kaum wiederholt zu werden: die revolutionären Komitees wollen das Ausland zur Intervention zwingen und hoffen, daß dann die Mächte ihre Sache durchsetzen oder auch darüber in Differenzen geraten werden. In dem allgemeinen Durchmesser handeln sie dann ebenfalls auf ihre Rechnung zu kommen. Das Dynamit scheint jetzt überwältig die erste Rolle spielen zu sollen, denn es wird und wird berichtet:

W. Wien, 28. August. (Privattelegramm.) Der "Neue Freie Presse" will am Belgrad gemeldet: Bis das Boot "Stompe" erschien, wurden anlässlich des Galionsfestes bei dem Dorfe Kremet bei Malakon 200 Säbelbogenschützen in einem Turm gesichtet, von den Befestigungen mittels Dynamit in die Luft gesprengt.

für das Gefinde die Feindstreude in Tonnenwellen der ländlichen Ziehharmonika ausläßt, niederschreibt:

Liebe Tante Hengler!

Deinen Brief würde ich wohl nicht so auf der Stelle beantworten, wenn ich nicht glaube, Dir, wie mir selbst, von Augen zu seien, indem ich Dich bitte, Herrn Vollhard zu veranlassen, über jeden Beitrag aus meiner Kasse, dessen er zur Veröffentlichung seiner Pläne bedarf, zu verfügen. Ich werde deshalb meinem Berliner Sachwalter, Herrn Justizrat Bernstorff, Dorotheenstraße 44, unverzüglich entsprechende Anweisung senden und würde mich nur freuen, wenn Du Dir jollesweise Deinen Wunsch, daß Arbeiten in der Väterlichkeit zu erhalten, erfüllen könntest, ohne daß Dein Herr Befehl auf den seinen, das größte Gewerk von Rohrs Erben zu betreiben, verzichten müßte. Wenn demnach Herr Vollhard mich neben dem Daum, den er sich bisher um mich verdient, auch noch den gewinnen will, mir geschickt zu müssen, so würde meine Hochachtung vor ihm nur zeigen.

Wie herzlich wünsche ich Deine Zeilen über Herrn Hirsch's Gestaltung in mir erwartet, brauche ich Dir, wie ich zu schreiben, du bist schmal.

Aber ich danke wirklich, protestiert Renate, und Grete von Hengler sieht sie ein paar Sekunden sinnend an.

"Also nur du? Dann gute Nacht, mein Schatz!"

Auf ihrem Zimmer vor dem Spiegel findet Renate selbst, daß sie matt aussieht, unzufrieden — mit sich selbst, wie sie sich heute den ganzen Tag seit Empfang des Briefes von Bräunlein Hengler gefühlt hat.

Die Süßen und doch so arbeitsreichen Tage auf Steppen haben so manches fröhliche Erlebnis in ihrer Erinnerung verblaßt lassen; der anfängliche Schmerz um die erste gewaltige Enttäuschung ihres Lebens, der Hass gegen den, der sie ihr bereitete, wie der Widerwillen gegen den Mann, der so rücksichtslos gegen die Geliebten wie gegen sie selbst antritt, ist objektiver Überlegung gewichen, und wenn sie sich gemöbelt hat, sich selbst die Haushaltshand an aller erfahrenerem Altersnis beizumachen, so ist heute, durch den Vaterbrief, langsam ein unbeschreibliches Empfinden über sie gekommen, daß sie Georg Vollhard schönes Urrecht getan und ihm Dank schulde hat Nichtachtung. Welches Urteil möchte er sich über sie gebildet haben!

Rene hat Bräunlein Hengler ihr mitgeteilt, daß sich ihrem Neffen Gelegenheit bietet, sein Geschäft durch Anlauf eines Sägewerkes zu vergrößern, und ist ihr dadurch unbewußt die Handbörse gehoben, ihrem Vater längten Ausdruck zu geben. Und ihre sorgsamer für und widerstreitenden Gemügens, ihre Gedanken finden endlich ihren Abdruck in den Zeilen, die sie jetzt, während draußen

Gretemmel zumal bleibt hier noch genug zu schaffen, und dann der Erfolg — abzuwarten.

In herzlicher Zuneigung Renate." (Fortsetzung folgt.)

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 28. August 1903.

Anzeigen-Preis

Die 6gepaletten Zeitseite 25.-.

Zeitung unter dem Redaktionsschrift (6gepaletten) 15.-, vor den Familienabend (6gepaletten) 50.-.

Tafelblätter und Illustrationen entsprechend höher. — Zeitungen für Nachrichten und Offizierszeitungen 25.- (vgl. Vorst.)

Extra-Beilagen (gejohnt), zur mit der Morgen-Zeitung, ohne Postbeförderung 40.-, mit Postbeförderung 50.-.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.
Morgen-Zeitung: Nachmittag 4 Uhr.
Anzeigen sind bis zu 1000 Exemplaren
zu richten.

Die Expedition ist wochentlich unterschiedlich geöffnet von 10 bis 12 Uhr abends 7 Uhr.

Post und Briefzug von C. Holtz in Leipzig.

97. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 28. August.

Finanzminister-Konferenz und Reichsfinanzreform.

Als die "Nat.-Rd. Rott." vor einiger Zeit mitteilte, in Bundesstaaten nehm man an, es werde in absehbarer Zeit zu einer Ausprägung der eisengrauen Finanzminister über die Frage der Finanzreform kommen, reichte sich vor durch einen Druck auf die elektrische Zeitung der gesamte offizielle Dementier-Apparat, von den "Berliner Politischen Nachrichten" bis zur "Süddeutschen Reichszeitung", in Bewegung, um jene Witterung als auf Erfüllung derselben zu verbreiten. Seit verbreiten, wie schon gestern an anderer Stelle mitgeteilt, die beiden "Berl. Pol. Rdt.", die damals die Meldung des nationalliberalen Organs als Erfindung bezeichneten, die Nachricht, daß die Finanzminister verschleierter Einzelheiten Ende September oder Anfang Oktober in Berlin zu einer Konferenz zusammenentreten würden. Also die nämliche "bestürmterste" Stelle, die vor zwei Monaten behauptet, von einer Zusammenkunft der Haushaltsspitzen der Bundesstaaten könnte in absehbarer Zeit keine Rede sein, gibt jetzt zu, daß diese Konferenz demnächst in Berlin stattfinden werde. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Daß die Berliner Offiziere ihre anfangs Dementis auf eigene Faust und aus reiner Widersprüchlichkeit hätten ergeben lassen, in doch wohl nicht anzunehmen. Jedenfalls hat viel mehr Wahrscheinlichkeit die Annahme für sich, daß damals dieselbe hochmögende Stelle in der Reichsregierung der so dringend nötigen Reichsfinanzreform haptisch zur Post füllt, von einer Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister nichts wissen wollte und der von anderer Seite angeregte Konferenz des Kappels eines offiziösen Dementis zwischen den Stuhlkneien warf. S. Ich sehe, so kann man es nur freudig begreifen, daß der Einschätzungsverlust nicht gehoben hat und daß vorerst eine Befreiung, die im nächsten Finanzminister nicht wünschen möchte, die Finanzreform einer Reichsfinanzreform schmerlich verspielen, an ihrem Auskunftsprojekte festgehalten haben. Und wenn ihnen jetzt von den Initiatoren der "Berl. Pol. R." ein Programm für ihre Konferenz durch die Begründung aufgedrängt werden soll, den Gegebenen der Erinnerung werde die Frage der Balanzierung des Reichshaushaltsetats bilden, da darüber, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten auf die Dauer nicht stehen kann, keine Meinungsverschiedenheiten bestehen; so kann man nur wünschen und hoffen, daß die Konferenz sich höchst für die Aufzwingung eines solchen Einführungskommandos reden werden. Über die Frage der Balanzierung des nächsten Reichshaushaltsetats wird im Unterricht genau geredet werden können; raus darf es einer besonderen Haushaltsspitzenkonferenz nicht. Was den Herren besonders am Herzen liegen mag, ist die Frage, wie denn eigentlich das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten geordnet werden soll und wie lange solches Falle die Neuordnung noch aufgeschoben werden darf, ohne daß finanzielle Einzelstaaten völlig zu ruiniert werden. Wir reden an, daß auch das Königreich Sachsen bei der Konferenz vertreten sein wird, und daß dieses allen Anlaß hat, sich nicht

Feuilleton.

Renate von Grieken.

Roman von Hermann Virensfeld.

Mit diesem umfangreichen Briefe geht Renate zu ihrer Freundin in das große, noch von Elterns Händen fertiggestellte Wohnzimmer des Strohsägemachers Gutsbezirks. „Es ist für dich so gut wie für mich — ganz neutral“, spricht sie mit halbem Lächeln. In Wahrheit hat sie es sehr dankbar empfunden, daß ihre